

Ausbildungskonzept

für Referendarinnen und Referendare

Das **Gymnasium Altenholz** bietet Referendarinnen und Referendaren vielfältige Möglichkeiten, um eine umfassende Ausbildung zu erhalten und in der Praxis umzusetzen. Die folgenden Ausführungen haben Angebotscharakter, während die OVP für uns und die Referendarinnen und Referendare verpflichtend ist. Wir setzen auf einen hohen Grad an Selbstständigkeit der Referendarinnen und Referendare.

Unsere Schule ist traditionell bereit bis zu 10 Referendarinnen und Referendare gleichzeitig mit den Fächern Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Religion, Sport und WiPo auszubilden.

Sie weist ein Angebot auf, das neben dem vorgeschriebenen Unterricht Schülern auf vielen Gebieten zusätzliche Gelegenheit bietet, sich bis zum 13. Jahrgang zu einer Persönlichkeit zu entwickeln, die weiterhin selbstständig, eigenverantwortlich sowie erfolgreich lernen, arbeiten und leben kann. Die Referendarinnen und Referendare können derartige Angebote begleiten oder selbst gestalten.

Referendarinnen und Referendare bereichern unser Schulleben vielfältig wie z.B. durch das Hinterfragen einzelner gewachsener Strukturen, ihren unmittelbaren Kontakt zu Neuerungen und ihre Ansichten zu einem modernen Unterricht.

Eigenverantwortlicher Unterricht

- Die Referendarinnen und Referendare erteilen nach fachlichen und organisatorischen Möglichkeiten eigenverantwortlichen Unterricht in allen drei Stufen unserer Schule.
- Referendarin/Referendar und Ausbildungslehrkraft sollen möglichst in Parallelklassen eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.
- Kann die Referendarin/der Referendar während der Ausbildungszeit keinen eigenverantwortlichen Unterricht in der Oberstufe erhalten, so hat sie/er in diesem Bereich eine Unterrichtseinheit in Form von angeleitetem Unterricht nachzuweisen. Dabei wird es bedingt durch den Stundenplan oft nicht möglich sein alle Unterrichtsstunden selber zu unterrichten.

Hospitationen

Hospitationen finden im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte, anderer Lehrkräfte der Schule, auch mit anderen Fächern als denen der Referendarin oder des Referendars, und in kooperierenden Schulen statt.

Das Kollegium unserer Schule steht Hospitationen in seinem Unterricht positiv gegenüber und ist bereit, die besuchten Stunden auch zu besprechen.

- o Während der dreisemestrigen Ausbildung werden mindestens zwei Hospitationen, an denen auch andere Referendarinnen und Referendare, Ausbildungslehrkräfte, Ausbildungsleiter und Schulleiter teilnehmen können, über den Ausbildungsleiter unserer Schule zusammen mit der Referendarin/dem Referendar und der Ausbildungslehrkraft organisiert. Zu diesen Hospitationen wird von der Referendarin/dem Referendar ein schriftlicher Entwurf angefertigt wie er auch zur zweiten Staatsexamensprüfung vorgeschrieben ist. Die Besprechung der Unterrichtsstunde erfolgt in der Stunde danach durch die Ausbildungslehrkraft, die anderen Referendare sowie durch den Schulleiter bzw. den Ausbildungsleiter. Der Ausbildungsleiter trägt die Verantwortung für die Besprechung.
- o Bei Bedarf werden weitere Hospitationen eingerichtet.
- o In Hospitationen bei anderen Lehrkräften als der Ausbildungslehrkraft können die Referendarinnen und Referendare insbesondere Unterrichtsschwerpunkte vertiefen oder neu kennen lernen, wie z.B. offene Unterrichtsformen, Binnendifferenzierung, kooperatives Lernen, Projektarbeit oder Stationsarbeit.
- o Die durchschnittliche Wochenstundenzahl der Hospitationen einschließlich angeleiteten Unterrichts entspricht der Differenz zwischen der Zahl der eigenverantwortlichen Stunden im Semester und der Zahl 14.

Ausbildungslehrkräfte

- o sind Begleiter der Ausbildung. Sie stehen den Referendarinnen und Referendaren mit Rat und Tat zur Seite.
- o vermitteln die allgemeinen Ausbildungsstandards und die für ihr Fach, die als ein Bestandteil der OVP durch das Kultusministerium vorgeschrieben sind. Diese stellen eine entscheidende Grundlage für die Beurteilung in der zweiten Staatsexamensprüfung dar.
- o führen in den schulpraktischen Alltag ein.
- o behalten auch dann die Verantwortung für ihren Unterricht, wenn hier eine Referendarin/ein Referendar unterrichtet.
- o tragen die Verantwortung für umfassende Lernmöglichkeiten der Referendarinnen und Referendare.

- helfen bei der praktischen Umsetzung der pädagogischen, didaktischen und schulrechtlichen Grundlagen, die die Referendarinnen und Referendare an der Universität und am IQSH erhalten haben.
- führen vor Beginn der Ausbildung und am Anfang jedes Semesters ein Orientierungsgespräch mit der Referendarin/dem Referendar durch, in dem feste Ziele für das folgende Semester schriftlich vereinbart bzw. das Angestrebte reflektiert und bei Bedarf in veränderte Ziele umformuliert wird.
- besprechen zu Beginn jedes Halbjahres den Lehrplan/das schulinterne Fachcurriculum und seine Umsetzung (z.B. Stoffverteilungsplan, Verteilung der Klassenarbeiten und Tests) in allen Klassen und Kursen, in denen die Referendarin/der Referendar eigenverantwortlichen Unterricht erteilt.
- teilen einer Neueinsteigerin/einem Neueinsteiger wichtige Fachkonferenzbeschlüsse mit, an die sich auch die Referendarin/der Referendar zu halten hat.
- zeigen der Referendarin/dem Referendar verschiedene Unterrichtsformen. Für interessante Unterrichtsformen, die nicht in ihrem Unterricht vorkommen, vermitteln sie andere Lehrkräfte der Schule. Diese können der Referendarin/dem Referendar auch fachfremd sein.
- unterstützen den Austausch von Unterrichtsmaterialien innerhalb der Fachschaft und geben Hinweise auf Literatur aus dem Bereich ihres Faches und der Pädagogik.
- besuchen den eigenverantwortlichen Unterricht der Referendarin/des Referendars regelmäßig.
 - halten grundsätzlich wöchentlich mindestens eine Besprechungsstunde ab, in der Grundlagen für eine erfolgreiche Unterrichtstätigkeit erarbeitet werden (z.B. Umsetzung der Stoffverteilungspläne, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Aufstellen und Korrigieren von Klassenarbeiten und Klausuren, Notengebung, Umgang mit Schülerinnen und Schülern, Gesprächsführung).
 - bieten der Referendarin/dem Referendar Unterricht unter Anleitung und Möglichkeiten zur Hospitation in verschiedenen Jahrgangsstufen an.
 - geben der Referendarin/dem Referendar Gelegenheit zur Beobachtung von Gesprächen mit Schülern und Eltern, damit diese/r die Erziehungs- und Bildungsarbeit im täglichen Leben in der Praxis kennen lernt.
 - sprechen sich regelmäßig über den Stand der Ausbildung ihrer Referendarin/ihres Referendars mit der zweiten Ausbildungslehrkraft

- ab und beziehen dabei ggf. die Schulleitung und den Koordinator für die Ausbildung der Referendarin/des Referendars mit ein.
- bieten der Referendarin/dem Referendar an, sie/ihn mit auf ihren ersten Elternabend zu nehmen, um ihnen in der Praxis den Sinn und Ablauf eines Elternabends zu zeigen.
 - arbeiten an der Erstellung und Evaluation eines schulinternen Ausbildungskonzepts mit. Sie sind diesem verpflichtet.
 - verständigen unverzüglich den Ausbildungsleiter und den Schulleiter, wenn die Ausbildung einer Referendarin/eines Referendars zu scheitern droht oder gravierende Probleme auftreten.
 - leiten die Referendarinnen und Referendare bei ihrer Selbstreflexion an.

Referendarinnen und Referendare

- Unsere Schule setzt bei den Referendarinnen und Referendaren das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten voraus. Schwerpunkte in der Ausbildung legen sie selbst. Ausbildungslehrkräfte stehen ihnen auf dem Weg der Vorbereitung, der praktischen Durchführung und des Feedbacks mit Rat und Tat zur Seite.
- Referendare und Referendarinnen geben nach Hospitationen in fremdem Unterricht Rückmeldung und schulen somit ihre Urteilsfähigkeit.
- Sie arbeiten in den Teamstrukturen der Schule mit. Zu ihrer Ausbildung gehören die zeitweise Teilnahme an einem Arbeitskreis der Schule wie auch die Teilnahme an Prüfungen und Schulveranstaltungen.
- Es ist wünschenswert, dass Referendarinnen und Referendare Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern eine Patenschaft für das erste Semester anbieten.
- Sie nehmen in den ersten Semestern an einer mehrtägigen Wanderfahrt einer Klasse oder eines Kurses teil. Sowohl an der Vorbereitung als auch der Durchführung hat die Referendarin/der Referendar aktiv teilzunehmen. Vor der Planung der Fahrt sind von den Ausbildungslehrkräften der Wandererlass und der §25 des Schulgesetzes ausführlich zu besprechen.
- **Spätestens** Ab dem zweiten Semester übernimmt die Referendarin/der Referendar möglichst eine stellvertretende Klassenleitung in einer Klasse, in der sie/er eigenverantwortlichen Unterricht gibt.

Beratungen

Außer den Ausbildungslehrkräften, dem Ausbildungsleiter und dem Schulleiter stehen neben allen weiteren Kolleginnen und Kollegen

gleichzeitig drei ausgebildete Beratungslehrkräfte an unserer Schule den Referendarinnen und Referendaren zur Verfügung.

Der **Ausbildungsleiter**

- o lädt bei Bedarf alle derzeitigen Ausbildungslehrkräfte sowie alle weiteren interessierten Lehrkräfte unserer Schule zu einem Orientierungsgespräch ein.
- o lädt die Referendarinnen und Referendare zu einer fest im Stundenplan verankerten Ausbildungsstunde ein, deren Inhalte sich aus bestimmten Themen und aktuellen Fragen aus dem Unterricht der Referendarinnen und Referendare ergeben. Sie enthält Aspekte der Pädagogik, Didaktik und des Schulrechts. Die Referendarinnen und Referendare nehmen aktiv an der Gestaltung der Ausbildungsstunde teil. Ausbildungslehrkräfte und alle anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen können an der Ausbildungsstunde teilnehmen.
- o steht den Lehrkräften unserer Schule beratend für die Ausbildung zur Seite, wenn dies gewünscht wird.
- o kommt auf Wunsch mit in den eigenverantwortlichen Unterricht der Referendarinnen und Referendare.

Unser **Kollegium** bietet allen Referendarinnen und Referendaren viele Facetten der täglichen Arbeit an. Neben dem normalen Unterricht reichen diese von Schwerpunkten einzelner Kolleginnen und Kollegen über bestimmte Unterrichtsmethoden und Förderung besonders Begabter bis hin zu vielen Arbeitsgemeinschaften.

Eltern und Schüler befürworten ausdrücklich die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren an unserer Schule, damit wir auch weiterhin unseren Beitrag zur Qualifizierung von künftigen Lehrkräften an Gymnasien leisten.

Der **Schulleiter** besucht die Referendarinnen und Referendare mehrfach während ihrer Ausbildung in deren eigenverantwortlichem Unterricht.

laut Beschluss der Schulkonferenz am Gymnasium Altenholz vom 30.11.2011
(Lehrerkonferenz vom 26.9.2011)

Dr. Peter Weners, OStD
Schulleiter

Nikolaus Bleyl, StD
Ausbildungsleiter